

B e g r ü n d u n gzum Bebauungsplan Franz-Hoffmann-Straße - NordBegrenzung:

- Franz-Hoffmann-Straße / Berliner Straße / entlang den Nordgrenzen der Flurstücke 1900/8 und 2468 unter Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 1901, den Westgrenzen der Flurstücke 2407 bis 2404 sowie den Nordgrenzen der Flurstücke 2404 bis 2402 Schlesierstraße -

## I.

Das zum Teil schon bebaute Gebiet Franz-Hoffmann-Straße - Nord soll nunmehr einer vollständigen Bebauung zugeführt werden. Aus diesen Gründe hat der Stadtrat am 6.6.1966 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Die vorhandene erd- bzw. zweigeschossige Bauweise wurde fortgesetzt, da bereits nördlich und östlich des Geltungsbereichs ein städtebaulicher Schwerpunkt in Gestalt der Wohnblockbebauung geschaffen worden ist.

Garagen wurden in ausreichendem Maße eingeplant. Sie sind jeweils an den seitlichen Nachbargrenzen zusammengefaßt worden, um zwei Einfahrten auf einem Grundstück zu verneiden.

Die Straßenbreite der Erschließungsstraßen mit generell 10 m reicht aus, um den Anliegerverkehr zu bewältigen.

Nördlich des Bebauungsplanbereichs liegt ein Reines Wohngebiet mit Reihenhäusern und Wohnblöcken. Garagen fehlen für dieses Gebiet fast völlig. Die Stadt Neuburg sah sich daher veranlaßt, auf den Flurstücken 2399, 2401 und 2402 ausnahmsweise Gemeinschaftsgaragen zu erstellen, um den nach dem geltenden Baurecht erforderlichen Bedarf zu decken. Diese Gemeinschaftsgaragen fügen sich städtebaulich gut in das Gesamtbild ein, da sie eine klare Trennungslinie zwischen der Einzelbebauung im Bebauungsplanbereich und den nördlich gelegenen Mehrfamilienwohnhäusern schaffen.

## II.

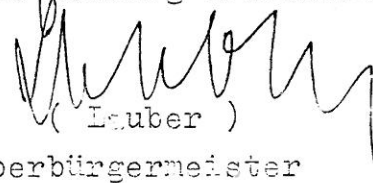
Damit eine Nutzung der Grundstücke entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan möglich ist, wird ein Umlegungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 45 ff des Bundesbaugesetzes eingeleitet.

## III.

Die Kosten, die der Stadt aus der Ausführung dieses Bebauungsplanes entstehen, belaufen sich schätzungsweise auf 900 000.-- DM.

Neuburg a.d.Donau, den 11.3.1968  
Stadt Neuburg a.d.Donau



  
( Lauber )  
Oberbürgermeister